

## Änderungsantrag zu dem Antrag unter TOP 5.2 „Änderung der Geschäftsordnung“

Antragsteller:in(nen):	Linke Liste	
Datum	15.12.2021	
Nr. und Datum der Sitzung	2	15.12.2021
Tagesordnungspunkt (vom Präsidium auszufüllen)		

### Änderungsantrag 1

Ziehe in Art. 1 § 4 im Entwurf des § 5a GO S. 2 vor S. 1 und gliedere in Absätze: Jeder Satz in der so entstehenden Fassung erhält einen eigenen Absatz.<sup>1</sup>

### Änderungsantrag 2

Ersetze in Art. 1 § 4 („Redeliste“)

„Die Redeleitung ruft in einer Aussprache abwechselnd männliche und nicht-männliche Personen auf.“

durch

„Die Redeleitung führt eine FLINTA-Redeliste und eine offene Redeliste. Auf der FLINTA-Redeliste dürfen sich redeberechtigte FLINTA-Personen zu Wort melden; auf der offenen Redeliste dürfen sich alle redeberechtigten Personen zu Wort melden. Die Redeleitung ruft in einer Aussprache abwechselnd die Wortmeldungen der FLINTA-Redeliste und der offenen Redeliste auf.“

### Änderungsantrag 3

Ersetze a. a. O.

„Wenn in einer Aussprache keine nicht-männliche Person mehr auf der Redeliste steht, ist nach dem Aufruf des dritten Mannes ein Antrag auf Abbruch der Debatte zu stellen.“

durch

---

<sup>1</sup> Dann sähe der neue § 5a GO so aus:

#### § 5a – Redeliste

- (1) Bei einer Aussprache zu einem Antrag der Tagesordnung erhält zunächst die\_der Antragsteller\_in das Wort.
- (2) Die Redeleitung ruft in einer Aussprache abwechselnd männliche und nicht-männliche Personen auf.
- (3) Redner\_innen, die sich in dem betreffenden Tagesordnungspunkt noch nicht zu Wort gemeldet haben, werden vor Redner\_innen, die sich bereits in dem betreffenden Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet haben, aufgerufen.
- (4) Wenn in einer Aussprache keine nicht-männliche Person mehr auf der Redeliste steht, ist nach dem Aufruf des dritten Mannes ein Antrag auf Abbruch der Debatte zu stellen.
- (5) Die\_der Antragsteller\_in erhält am Schluss der Aussprache Gelegenheit zur Stellungnahme; diese ist von einem Abbruch der Debatte nach S. 4 dieses Absatzes nicht betroffen.

Die Fußnote ist nicht Bestandteil des Antragstextes.

„Wenn in einer Aussprache keine Person mehr auf der FLINTA-Redeliste steht, ist nach dem Aufruf der dritten Person der offenen Redeliste ein Antrag auf Abbruch der Debatte zu stellen.“